

E 010400 03. April 2022



E 31.03.2022

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

von *franz 14*

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

31. März 2022

an die Stadtverordnetenversammlung

Schuleingangsuntersuchungen in Wiesbaden

Beschluss Nr. 0059 vom 10. Februar 2022, (Antrags-Nr. 22-F-90-0001)

Am 13. Januar 2022 berichtete der Wiesbadener Kurier, dass künftige Schulkinder zum dritten Mal in Folge nicht mehr vom Gesundheitsamt untersucht werden. Grund hierfür sind nach Auskunft Gesundheitsamtes nicht nur die Pandemie, sondern auch zusätzlicher Personalmangel. Beschluss Nr. 0126 des Ausschusses vom 9. November 2021, sowie Antrag 21-J-45-0001 des Jugendhilfeausschusses, welcher am 16. Dezember 2021 einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet wurde, fordern den Magistrat dazu auf, alle notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Schuleingangsuntersuchungen sichergestellt werden. Zudem wurde im Bericht von Dezernat II vom 21. Juni 2021 berichtet, dass in Gesprächen mit Frau Dr. Seyyedi (Obfrau der Kinderärzte) und Herrn Dr. Enders (Sprecher des Pädnetzwerkes) die grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung bestätigt wurde und zudem weitere Kolleg*innen aus dem Ruhestand aktiviert werden könnten.

Der Ausschuss wolle beschließen,

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie sich die Situation seit dem Bericht des Dez. II vom 20.10.2021 darstellt.
2. wie der aktuelle Stand der Umsetzung des Beschlusses 0126 des Ausschusses WiBeDiGe und Beschluss 0729 der Stadtverordnetenversammlung ist.
3. für wie viele Kinder im kommenden Schuljahr eine Schuleingangsuntersuchung ansteht und wie lange eine solche Untersuchung im Durchschnitt dauert.
4. wie sich die weitere Zusammenarbeit mit den Wiesbadener Kinderärztinnen entwickelt, ob neuerliche Gespräche geführt wurden oder in Zukunft geplant sind.
5. was weiterhin benötigt wird, um die Schuleingangsuntersuchungen für alle Kinder sicherzustellen und wie diese Schritte aussehen könnten.
6. wie sich der aktuelle Stand der Besetzung der Facharztstelle im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst gestaltet.
7. inwiefern auch versucht wurde, auf Honorarbasis Kinderärzt:innen für eine Mitarbeit an den Schuleingangsuntersuchungen zu gewinnen. Sollte dies nicht der Fall sein, warum?

Zu 1:

Die Schuleingangsuntersuchungen für das Einschulungsjahr 2022/2023 finden seit September 2021 zunächst in begrenztem Umfang und mit Priorisierung der Kinder mit besonderen Förderbedarfen statt. Seit Februar 2022 konnte mit der Untersuchung der Regelkinder des Einschulungsjahrgangs 2022/2023 begonnen werden. Diese werden im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst derzeit mit absoluter Priorität durchgeführt. Zudem konnten Kinder mit besonderen Fragestellungen oder Förderbedarfen des Jahrgangs 2021/2022 nachuntersucht, sowie Begutachtungen ohne Einschränkung durchgeführt werden. Weiterhin findet in bisher geringem Umfang die Untersuchung der Seiteinsteigenden (ins Schulgebiet aus dem Ausland zuziehenden Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener), sowie der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge statt.

Zu 2:

Seit September 2021 durchgeführte interne Personalmaßnahmen (Personalumsetzungen) haben ermöglicht, dass der Kinder- und Jugendärztliche Dienst in Wiesbaden durchgängig Schuleingangsuntersuchungen durchführen konnte (siehe Erlass HMSI vom 25. November 2021). Das Bewerbungsverfahren zur Gewinnung zweier weiterer medizinischer Fachangestellter läuft derzeit. Zum Bewerbungsverfahren der Facharztstelle siehe Punkt 6.

Eine Sitzungsvorlage zur Ermöglichung der Anstellung zusätzlichen Personals (je zwei ärztliche und nichtärztliche Mitarbeiter) im Rahmen von zeitlich befristeten tarifgebundenen Verträgen, sowie zur Auslagerung von Teilen der Untersuchung auf Externe befindet sich derzeit im Geschäftsgang. Aufgrund der hoheitlichen Aufgabe des Gesundheitsamts kann die Untersuchung nicht in Gänze durch externe Dienste übernommen werden.

Zu 3:

Für das kommende Schuljahr 2022/2023 müssen ca. 3.300 Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt werden, eine Untersuchung der sogenannten „Regelkinder“ ist mit 2 Stunden durchschnittlich veranschlagt (60 Minuten ärztlicher Untersuchungsteil inkl. Dokumentation, Telefonaten, Arztbrief, sowie 60 Minuten Untersuchungszeit durch eine medizinische Fachangestellte inkl. Vor- und Nachbereitung, Terminierung, Dokumentation, etc.). Die Untersuchung der vorzeitig gemeldeten Kinder (ca. 600) mit besonderen Förderbedarfen weicht hiervon erheblich ab und ist mit durchschnittlich ca. doppelt so hohem Zeitaufwand verbunden. Aufgrund der Einhaltung der pandemiebedingten Hygieneregeln ist ein zusätzlicher Zeitaufwand entstanden.

Zu 4:

Der Kontakt zu den Wiesbadener Kinderärzten fand zuletzt Ende des Jahres 2021 im Rahmen einer Besprechung zur Durchführung der „Kinderimpfangebote“ statt, bei dem von Seiten der Kinderärzte geäußert wurde, dass die Belastung in den niedergelassenen Praxen bis zum Ende der saisonalen Infektzeit (ca. Ostern 2022) sowie dem Abschluss der Impfkampagne als voraussichtlich hoch eingeschätzt und daher eine Unterstützung der Schuleingangsuntersuchungen für diesen Zeitraum als nicht realisierbar eingestuft werde. Die erneute Kontaktaufnahme ist für April 2022 geplant.

Zu 5:

Siehe Punkt 2.

Zu 6:

Der einzige Bewerber auf die bis zum 23. Januar 2022 ausgeschriebene Stelle hat die Bewerbung am 9. März 2022 zurückgezogen. Die erneute interne und externe Ausschreibung wird derzeit vorbereitet und ist für April 2022 geplant.

Zu 7:

Seit Sommer 2021 wurden Anfragen an die niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzte gestellt. Der Versuch, eine so gewonnene Interessentin sowie ggf. weitere künftige Interessenten auf Honorarbasis zu beschäftigen, wurde seitens des Personalamts im Hinblick auf eine mögliche Scheinselbstständigkeitsproblematik abgelehnt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Müller', located below the text.